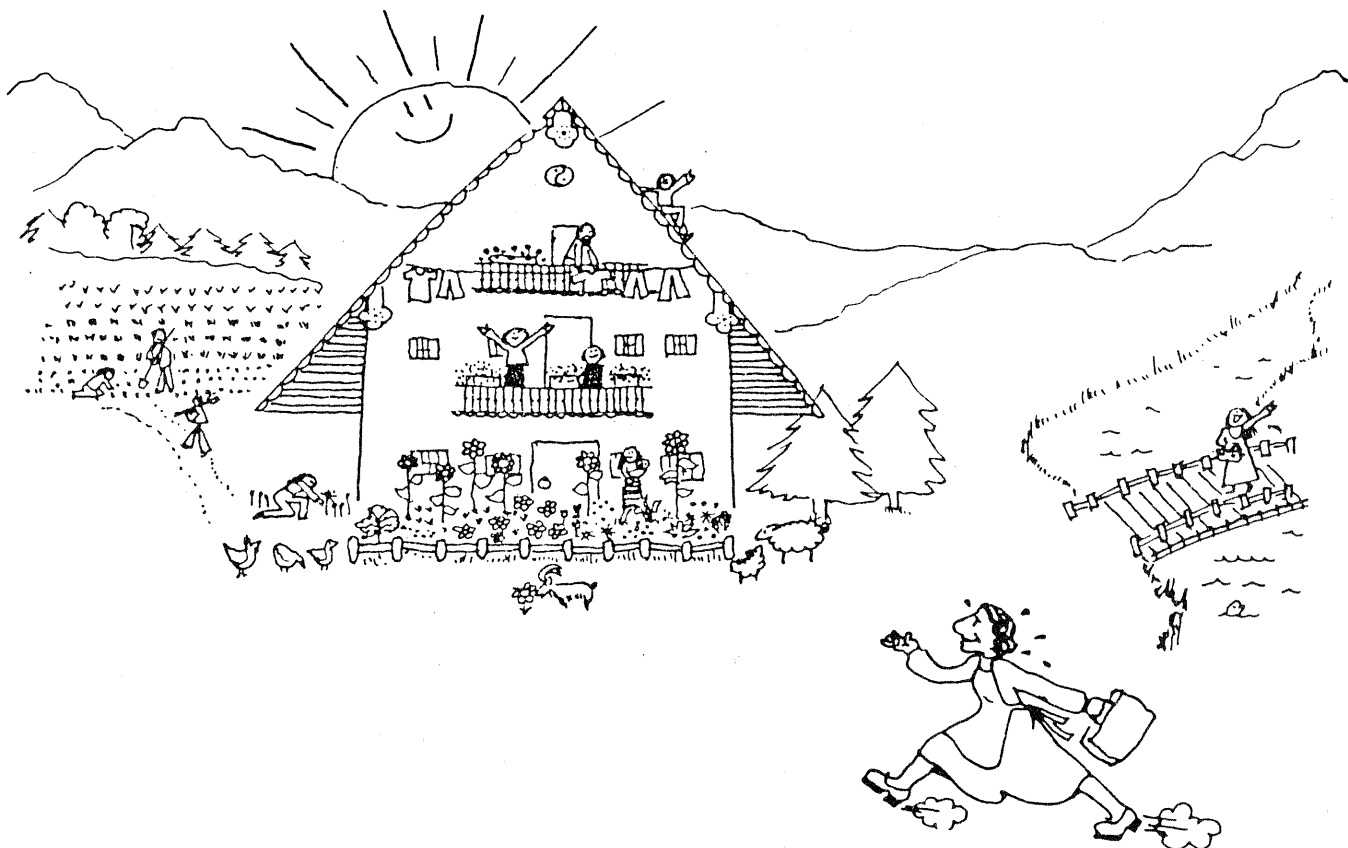




Die Hebamme...

wird sie noch gebraucht?

Die **Rolle der Hebamme** ist es, die Mutter während der Schwangerschaft zu überwachen und auf die Geburt vorzubereiten, die Geburt so leicht wie möglich zu gestalten und Ratschläge in Säuglingspflege zu erteilen. Beim Auftreten von Schwierigkei-

ten oder Geburtskomplikationen zieht die Hebamme einen Arzt hinzu.

Hier in Luxembourg wird es für die Hebamme praktisch immer schwieriger ihrer theoretischen Rolle -

Garant einer physiologischen sprich normalen oder natürlichen Geburt - gerecht zu werden.

Wie sieht also die **Situation der zirka 50 Hebammen**, welche bei uns in 7 verschiedenen Kliniken angestellt sind, aus?

Seit einem Gesetz von 1977 wird die systematische, vom Gynäkologen durchgeführte **Schwangerschaftsüberwachung** mit einer Prämie belohnt. Schwangere Frauen, die von einer Hebamme überwacht werden wollen, erhalten keine Geburtszulage und keine Kostenrückerstattung durch die Krankenkassen.

Ein weit größeres Problem dürfte es aber sein, daß die werdenden Mütter nicht kostenlos an einem **Geburtsvorbereitungskurs** teilnehmen können. Viele Frauen haben somit nicht die Möglichkeit, die Angst vor dem unbekannten Erlebnis "Geburt" abzubauen, sich mit der Dauer und dem Verlauf der Geburt vertraut zu machen und sind nicht auf das "Mutter-und Vater-sein" oder auf das Stillen vorbereitet.

Immer öfter begegnet die junge Mutter der Hebamme im Fall einer ambulanten Überwachung der kindlichen Herztöne im letzten Schwangerschaftsmonat oder bei pathologischer, also anormaler Schwangerschaft. Da aber die Hebamme bis zu 4.000 dieser Kontrollen jährlich durchführen muß, neben der Betreuung der Gebärenden, oft ohne zusätzliches Personal, kommt es häufig zu Arbeitsüberforderung, was sich leider nachteilig für die jungen Eltern auswirkt. Die Möglichkeit des Kennenlernens kann nur selten genutzt werden. Bei Geburtsbeginn stehen sich Mutter und Hebamme also meistens fremd gegenüber.

Die Hebamme ist bemüht die werdenden Eltern zu informieren, ihre Wünsche sowie die Wünsche der Ärzte zu berücksichtigen und zu koordinieren. Außerdem ist sie bedacht eine menschliche und doch auch moderne, unserem Zeitalter entsprechende **Geburtsüberwachung** zugunsten von Mutter und Kind durchzuführen. Sie unterstützt die Frauen bei Entspannungsübungen und hilft schmerzlindernde Atemtechniken durchzuführen sowie durch Massage die Wehen zu lindern. Nicht alle in Büchern beschriebene Atemübungen sind durchführbar und können, vor allem, nur schlecht in letzter Minute erlernt werden.

Falls die werdende Mutter eine völlige Schmerzbefreiung durch eine **Peridural-Anästhesie** wünscht,

ist die Hebamme jederzeit bereit den Gynäkologen zu verständigen und die nötigen Vorbereitungen zu treffen. Wichtig ist es aber, daß die Frau schon während der Schwangerschaft sich informiert hat, ob ihr Frauenarzt die Peridural-Anästhesie durchführt und wenn ja, ob er sie zum fraglichen Zeitpunkt verabreicht oder nur tagsüber, was dann meistens eine Geburtseinleitung voraussetzt.

Aufgrund ihrer Kenntnisse, nach Beurteilung der Wehenstärke und durch Untersuchung der Frau, ist die Hebamme meist in der Lage das Herannahen der **Austreibungsperiode** festzustellen. Obwohl die Hebamme die Geburt auf eigene Verantwortung durchführen kann, verständigt sie immer einen Arzt, da unerwartet Schwierigkeiten auftreten können. Es geht der Hebamme vor allem um die Anwesenheit des Arztes und nicht darum, daß er die Geburt durchführt. Wenn das Kind vor der Ankunft des Arztes geboren wird, heißt das nicht, daß die Hebamme den Arzt zu spät verständigt hat oder der Arzt länger als üblich gebraucht hat, sondern eher, daß es sich um eine komplikationslose, normale und schnelle Geburt gehandelt hat. Dies sollte weder Mutter, Hebamme noch Arzt verärgern.

Auch in der **Nachsorge** bleiben viele Möglichkeiten den Frauen unzugänglich. Die Klinikgeburt wird in einem sogenannten Ganz- oder Forfait-betrag von theoretisch **12 Tagen Klinikaufenthalt** von der Krankenkasse zurückerstattet. Bei einer ambulanten Geburt, oder wenn die junge Mutter aus persönlichen Gründen oder wegen Bettenmangels frühzeitig die Klinik verläßt, haben Mutter und Neugeborenes kein Recht auf Nachbetreuung durch eine Hebamme.

Darum zählen wir auf die Unterstützung vor allem der jungen Eltern, bei unseren seit 1982 anhaltenden Bemühungen damit die jungen Mütter endlich das Recht auf kostenlose Schwangerschaftsvorbereitung und Nachsorge durch eine Hebamme erhalten, sowie um Hebammen-Krankenkassentarife.

Auch soll es Arzt und Hebamme immer bewußt bleiben, daß sie sich in keinsten Weise in einem Konkurrenzkampf gegenüberstehen, sondern gemeinsam im Interesse der jungen Eltern und des Neugeborenen zusammenarbeiten.

In diesem Sinne wird die Hebamme als solche weiter von den Frauen gebraucht.

**ASSOCIATION DES SAGES-FEMMES
LUXEMBOURGEOISES.**

Frédérick Leboyer

Es ist wie in der Liebe:
Öffne dich und laß es geschehen.
Laß das Kind zur Welt kommen.

Es genügt schon, daß du ihm nichts entgegensetzt,
daß du dich nicht fürchtest,
dich nicht verwirren läßt

von der Kraft, der ungeheuren Gewalt, mit
der das Kind geboren werden will.

Es ist dein höchstes Opfer,
dein vollkommener Verzicht.

Etwas in dir muß dem Kind sagen können:
Ja, verlaß mich, geh aus mir heraus.
Da ist das Leben. Vor dir.
Nimm es.

Zahl der Hebammen	
1904	190
1949	83
1969	55
1989	ca. 50